

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion/Unterabteilung Informationstechnologie: eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Wolfsberg, LKH Villach, Gailtal-Klinik Hermagor, LKH Laas

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Grmünd, der Marktgemeinde Maria Saal, der Marktgemeinde Griffen

Freigabe von Anschließungsgebieten in der Marktgemeinde Velden, in der Gemeinde Keutschach

Aufhebung eines Anschließungsgebietes in der Gemeinde Stall

Jahresstipendium für bildende Kunst

Jahresstipendium für Literatur

Stipendium für künstlerische Fotografie und Medienkunst

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder – Begutachtungsergebnisse

Erlöschen der Befugnis eines Architekten

Bezirkshauptmannschaften

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Hermagor: Eigentumsübertragung in Strajach, Kötschach, Liesing, St. Lorenzen

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten: Stromlieferung für alle kommunalen Einrichtungen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Marktgemeinde Oberdrauburg: Errichtung Hochwasserschutz

Marktgemeinde Treffen: Erbringung von Versicherungsleistungen der Sachversicherung, Gemeindehaftpflichtversicherung und KFZ-Versicherung – Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Gemeinde Zell: Schmutzwasserkanalisation BA01 Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion / Unterabteilung Informationstechnologie

Eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt für Elektronik und technische Informatik; mehrjährige einschlägige Berufserfahrung als Systemadministrator im Bereich von aktuellen Microsoft-Betriebssystemen; sehr gute Kenntnisse im Bereich der Server- und Storage-System-Betriebsführung sowie diverser Virtualisierungstechnologien (insbesondere VMware); sehr gute Kenntnisse im Betrieb von MS Server 2008/2012 R2 (Konfiguration und Installation, Aufbau und Betrieb von Domain-Infrastrukturen, Nutzerverwaltung und Administration von Netzwerkdiensten); sehr gute Kenntnisse im Bereich der Windows Clientbetriebssysteme Windows 7 und Windows 10; Kenntnisse in Bereich der IT-Sicherheit; Kenntnisse über diverse technische IT-Sicherheitskomponenten (Firewall, VPN, PKI...); gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift; Führerschein der Klasse B

Erwünscht: gute Kenntnisse im Bereich MS SharePoint Server und MS SQL-Server; Erfahrung in der Betriebsführung von Standard Office-Applikationen (Word, Excel, Outlook)

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies Teamfähigkeit, analytisches Vorgehen, gepaart mit sorgfältiger und lösungsorientierter Arbeitsweise, gutes Kommunikationsvermögen (Lösungsorientiert), hohes Verantwortungsbewusstsein, hohe Einsatzbereitschaft und Serviceorientierung, hohe Lernbereitschaft sowie Freude an wechselnden Arbeitsinhalten und Aufgabenschwerpunkten im Rahmen der IT-Betriebsführung aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Ausbau, Betrieb und Wartung der bestehenden Windows-Server-Infrastruktur des Landes; Abwicklung von IT-Infrastrukturprojekten (Architektur, Planung, Gerätespezifikation, Inbetriebnahme); Systemdokumentation; fallweise Betreuung von Client-Arbeitsplatzsystemen im 2nd Level Support; fallweise Bearbeitung von Berechtigungsaufträgen im A/D und diversen Fachanwendungen

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort

und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 1. September 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario Mikosch

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin (Teilzeitbeschäftigung)

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin (Teilzeitbeschäftigung)

Fachärztin/Facharzt oder Ausbildungsstelle im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Teilzeitbeschäftigung Konsiliarität

Für unsere Standorte LKH Villach, Gailtal-Klinik Hermagor und das LKH Laas gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin/ -pfleger

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. August 2017

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang Schöffauer

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 4. August 2017

51. Gesetz: Kärntner Grundstücksteilungsgesetz;
Änderung

Ausgegeben am 8. August 2017

52. Gesetz: Kärntner Kinderbildungs- und
-betreuungsgesetz; Änderung

53. Kundmachung: Änderungsvereinbarung betreffend
Klimaschutzmaßnahmen im
Gebäudesektor

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Gmünd

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 31. Juli 2017, Zl. 03-Ro-39-1/2-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 19. Dezember 2014, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (16/2013) eine Fläche von 579 m² aus dem als Bauland-Wohngebiet Aufschließungsgebiet festgelegten Grundstück Nr. 320/1, KG Kreuschlach, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

2. (17/2013) eine Fläche von 303 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 320/1, KG Kreuschlach, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

3. (26/2013) eine Fläche von 1.460 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 188/5, 188/10, 188/11, KG Gmünd, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995),

4. (29/2013) eine Fläche von 1.350 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 652/1, KG Gmünd, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

5. (31/2013) eine Fläche von 1.808 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 306/1 und 743/12, KG Gmünd, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. Schaubnig-Kandut

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Maria Saal

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. Juli 2017, Zl. 03-Ro-73-1/11-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 26. April 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

2a/2016 eine Teilfläche von ca. 4.241 m² aus dem als Grünland-Sportanlage allgemein festgelegten Grundstück Nr. 1257/19, KG Maria Saal, in Grünland-Tennisplatz (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

2b/2016 eine Teilfläche von ca. 3.080 m² aus den als Bauland-Wohngebiet festgelegten Grundstücken Nr. 1257/21, 1257/22, 1257/23 und 1257/24, je KG Maria Saal, in Grünland-Tennisplatz (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

2c/2016 eine Teilfläche von ca. 969 m² aus dem als Bauland-Wohngebiet festgelegten Grundstück Nr. 1257/21, KG Maria Saal, in Grünland-Kinderspielplatz (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

2d/2016 eine Teilfläche von ca. 849 m² aus dem als Grünland-Sportanlage allgemein festgelegten Grundstück Nr. 1257/19, KG Maria Saal, in Grünland-Kinderspielplatz (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

2e/2016 eine Teilfläche von ca. 926 m² aus dem als Bauland-Wohngebiet festgelegten Grundstück Nr. 1270/2, KG Maria Saal, in Grünland-Kinderspielplatz (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995) und

2f/2016 eine Teilfläche von ca. 72 m² aus den als Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstücken Nr. 1257/20 und 1874, KG Maria Saal, in Grünland-Kinderspielplatz (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. Schaubnig-Kandut

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Griffen

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. Juli 2017, Zl. 03-Ro-43-1/9-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Griffen vom 3. April 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (8/2016) eine Teilfläche von ca. 1.085 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 904/1 u. 909/1, KG St. Kollmann, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

2. (9a/2016) eine Teilfläche von ca. 578 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 666/5 u. 667/5, KG St. Kollmann, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

(9b/2016) eine Teilfläche von ca. 172 m² aus dem als Bauland-Dorfgebiet festgelegten Grundstück Nr. 666/5, KG St. Kollmann, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. Sch a u n i g – K a n d u t

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Velden am Wörther See

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See hat mit Beschluss vom 27. Mai 2017 die Festlegung als Aufschließungsgebiet (A9) auf dem Grundstück Nr. 1165/1, KG Kerschdorf ob Velden, teilweise im Ausmaß von 695 m² aufgehoben.

Die gegenständliche teilweise Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. August 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

Freigabe von Aufschließungsgebieten in der Gemeinde Keutschach am See

Der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See hat mit Beschluss vom 4. Mai 2017 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A9 auf dem Grundstück Nr. 1035/3, KG St. Nikolai, im Ausmaß von 266 m²,

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A10 auf dem Grundstück Nr. 907/1, KG St. Nikolai, im Ausmaß von 821 m² und

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A11 auf den Grundstücken Nr. 907/6 und 907/7, je KG St. Nikolai, im Ausmaß von 1.658 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Stall

Der Gemeinderat der Gemeinde Stall hat mit Beschluss vom 8. Juni 2017 die Verordnung vom 31. Oktober 1998, mit welcher u.a. Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, insofern geändert, als dass die Festlegung eines Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 564/1, KG Stall, im Ausmaß von 300 m², aufgehoben wird.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. August 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

Jahresstipendium für bildende Kunst

Zur Förderung bildender Künstlerinnen und Künstler vergibt das Land Kärnten über Vorschlag einer unabhängigen Jury im Jahr 2018 (Laufzeit: 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018) ein mit € 10.500,-- dotiertes Stipendium. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt in zwölf Monatsraten zu je € 875,--.

Förderungswürdig sind Vorhaben aus allen Bereichen der bildenden Kunst wie z. B. Malerei, Grafik, Bildhauerei, Installation etc.

Bildende Künstlerinnen und Künstler, die entweder in Kärnten geboren oder tätig sind oder deren Persönlichkeit/Werk in einem sonstigen signifikanten Bezug zum Land Kärnten stehen, werden eingeladen, sich um dieses Stipendium zu bewerben.

Ende der Einreichfrist: 30. September 2017

Die Bewerbungsrichtlinien und das Bewerbungsformular sind unter www.kulturchannel.at (siehe Ausschreibungen/Land Kärnten) abrufbar.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. August 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.^a Erika N a p e t s c h n i g

Jahresstipendium für Literatur

Zur Förderung von Autorinnen und Autoren vergibt das Land Kärnten über Vorschlag einer unabhängigen Jury im Jahr 2018 (Laufzeit: 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018) ein mit € 10.500,-- dotiertes Stipendium. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt in zwölf Monatsraten zu je € 875,--.

Förderungswürdig sind literarische Projekte (Lyrik, Prosa, Dramatik und Essay)

Autorinnen und Autoren, die entweder in Kärnten geboren oder tätig sind oder deren Persönlichkeit/Werk in einem sonstigen signifikanten Bezug zum Land Kärnten stehen, werden eingeladen, sich um dieses Stipendium zu bewerben.

Ende der Einreichfrist: 15. Oktober 2017

Die Bewerbungsrichtlinien und das Bewerbungsformular sind unter www.kulturchannel.at (siehe Ausschreibungen/Land Kärnten) abrufbar.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. August 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.^a Erika N a p e t s c h n i g

Stipendium für künstlerische Fotografie und Medienkunst 2018

Zur Förderung von Foto- und Medienkünstler/innen sowie der interkulturellen Zusammenarbeit vergibt das Land Kärnten in Kooperation mit der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee über Vorschlag einer unabhängigen Jury im Jahr 2018 (Laufzeit: 1. Mai 2018 bis 30. September 2018) ein mit € 5.000,-- dotiertes Stipendium inkl. Atelierwohnung im Europahaus. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt in fünf Monatsraten zu je € 1.000,--.

Verbunden mit dem Stipendium inkl. Atelierwohnung ist eine Ausstellung im "living studio" der Stadtgalerie, in der – nach Möglichkeit – die Ergebnisse, der während des Aufenthalts entstandenen Arbeit, präsentiert werden.

Förderungswürdig sind Projekte aus den Bereichen künstlerische Fotografie und Medienkunst, die in besonderem Maße die Möglichkeiten der neuen Medien bzw. Technologien miteinbeziehen.

Foto- u. Medienkünstler/innen werden eingeladen, sich um dieses Stipendium zu bewerben.

Ende der Einreichfrist: 30. Oktober 2017

Die Bewerbungsrichtlinien und das Bewerbungsformular sind unter www.kulturchannel.at (siehe Ausschreibungen/Land Kärnten) abrufbar.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. August 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.^a Erika N a p e t s c h n i g

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder Begutachtungsergebnisse

Die Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder hat in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Juli 2017 folgende Filme begutachtet und mit Prädikaten ausgezeichnet:

Besonders wertvoll: "Dunkirk"; Sehenswert: "Valerian – Die Stadt der tausend Planeten"; "Monsieur Pierre geht online"

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. August 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.^a Erika N a p e t s c h n i g

Erlöschen der Befugnis eines Architekten

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 3. August 2017, Zahl: BMWFV-91.514/0484-I/3/2017, das Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Erich Reiter verliehenen Befugnis eines Architekten mit Wirksamkeit vom 31. Juli 2017 festgestellt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. August 2017

Für den Landeshauptmann:
D r . T r e u l

Bezirkshauptmannschaften

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung

a) der Liegenschaften EZ 250 KG Strajach und EZ 1339 KG Kötschach von 228,6336 ha samt zugehörigen Gebäuden;

b) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes mit den EZZ 39 und 40 je KG Liesing, EZ 300 KG St. Lorenzen im Lesachtal, Miteigentumsanteile zu 1/6tel an EZ 250 KG Liesing und zu 1/8tel an EZ 251 KG Liesing sowie des Superädifikates Stallgebäude auf Grundstück 689/39 KG Liesing; bekannt gegeben.

Die Eigentümer vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Hermagor, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Hermagor, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Hermagor, am 28. Juli 2017

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Hermagor:
Der Vorsitzende:
D r . P a n s i

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal in Kärnten

Auftragsbekanntmachung

Dokument-ID: 51794-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Postanschrift: Miegerer Straße 30, Ebenthal in Kärnten
9065

Österreich

Telefon: +43 46331315

E-Mail: ebenthal@ktn.gde.at

Fax: +43 4633131517

Hauptadresse: www.ebenthal-kaernten.gv.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <http://www.ebenthal-kaernten.gv.at/services/amtstafel.html>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Stromlieferung für alle kommunalen Einrichtungen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Referenznummer der Bekanntmachung: 751-3/2017-Ze/Pro

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Kurze Beschreibung: Stromlieferung für alle kommunalen Einrichtungen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Abschnitt II.2: Beschreibung

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems; Spanne
Beginn: 1.1.2018

Ende: 31.12.2020

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1 Beschreibung; Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 25. September 2017, 12.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben:

Rechnungen sind im Falle eines rechtsgültig zustandekommenen Vertrages in Papierform zu übermitteln; Der Auftrag soll unbefristet ergehen, wobei jedoch von Seiten des Auftraggebers erwünscht ist, zumindest einmal pro Kalenderjahr die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung des Stromliefervertrages eingeräumt zu bekommen. Ein beidseitiger dreijähriger Kündigungsverzicht wird vertraglich vereinbart.

Ebenthal, am 3. August 2017

**Marktgemeinde Oberdrauburg
Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg**

Auftragsbekanntmachung

Dokument-ID: 51770-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

Marktgemeinde Oberdrauburg

Postanschrift: Marktplatz 1

Oberdrauburg

9781

Österreich

Kontaktstelle(n): Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.

8 Uabt. Wasserwirtschaft Spittal/Drau

Telefon: +43 5 0536 62312

E-Mail: Abt8.PostSP@ktn.gv.at

Fax: +43 50536 62335

Hauptadresse: www.ktn.gv.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/51770>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Drau, Marktgemeinde Oberdrauburg - Errichtung Hochwasserschutz

Referenznummer der Bekanntmachung:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Errichtung von Hochwasserschutzmauern und Dämmen, sowie Adaptierung der Hinterlandentwässerung

Abschnitt IV: Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 25. August 2017

Ortszeit: 10.00 Uhr

Oberdrauburg, am 3. August 2017

**Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
Marktplatz 2, 9521 Treffen**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung über vergebene Aufträge. Offenes Verfahren; . Auftraggeber: Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, Marktplatz 2, 9521 Treffen; Auftragsbezeichnung: Erbringung von Versicherungsleistungen der Sachversicherung, Gemeindehaftpflichtversicherung und KFZ-Versicherung; Gegenstand des Auftrags: Erbringung von Versicherungsleistungen der Sachversicherung, Gemeindehaftpflichtversicherung und KFZ-Versicherung; CPV-Codes: 66510000/66515000/66515100/66516000/66515400; Auftragsvergabe: Bezeichnung: Erbringung von Versicherungsleistungen der Sachversicherung und Gemeindehaftpflichtversicherung; Zuschlag an: Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 30, 1010 Wien; Eingegangene Angebote: 1; Datum der Auftragsvergabe: 4. Juli 2017; .L-628646-783;

Treffen, am 7. August 2017

**Gemeinde Zell
Zell-Pfarre 75, 9170 Zell-Pfarre**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung. Offenes Verfahren; . Ausschreibende Stelle: Gemeinde Zell, Zell-Pfarre 75, 9170 Zell; Auftragsbezeichnung: Schmutzwasserkanalisation BA01 Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten; Gegenstand des Auftrags: Mehrsch. Vollw.rohr PP SN12, DN/OD 160 4.690 m PE-Druckrohr PN10 DN/OD160 1.129 m Pumpwerk DN1000 (PE) 1 Stk. PE-Druckschlauchl.PN10, PE80 DN/OD50 90 m Kläranlage 250 EW 1 Stk. Kläranlage 20 EW 1 Stk.; CPV-Codes: 45232420; Erfüllungsort: Gemeindegebiet Zell (AT21); Auskünfte: BM Ing. Gerhard Moik GmbH (K), Edlinger Straße 7, 9064 Magdalensberg, Erwin Haider, e.haider@bm-moik.at; AU/TA: BM Ing. Gerhard Moik GmbH, Edlinger Straße 7, 9064 Magdalensberg, Andrea Weiss, a.weiss@bm-moik.at, erhältlich bis: 25. August 2017, 12.00 Uhr, Kosten: € 180,00, Zahlungsbedingungen: per Nachnahme; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 29. August 2017, 13.00 Uhr; Anbotsöffnung: 29. August 2017, 13.05 Uhr, Gemeinde Zell; .L-628519-781;

Zell, am 2. August 2017

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536- 102 10, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.